

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 23

26. Juli 2023

INHALT

Weinbau

- Wetter und Phänologie
- Hagel
- Echter und Falscher Mehltau
- Schutznetze gegen Vögel
- Einhaltung der Jahreshöchstmengen an Kupfer

WEINBAU

WETTER UND PHÄNOLOGIE

Feuchte und instabile Luft hat zu unruhigem Wetter mit teils gewittrigen Schauern und einer deutlichen Abkühlung geführt. Seit Montag, 17. Juli 2023, und je nach Region sind zwischen 18,8 und 50,3 mm Regen gefallen. Ab Donnerstag sollte sich trockeneres und sonnigeres Wetter durchsetzen, aber das Schauerrisiko bleibt bestehen.

Der Grossteil des Weinbaugesbietes befindet sich derzeit im Stadium BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses). Bei frühreifen Rebsorten (Garanoir, Divico) ist der Beginn der Reife im Gange und bei einigen Rebsorten der ersten Epoche in exponierteren Lagen (Gamay) tritt er allmählich auf.

HAGEL

Am späten Nachmittag des 24. Juli 2023 hagelte es in mehreren Regionen des Kantons. Die Weinberge im Tal und in den Hanglagen von Dorénaz aus in Richtung Borgne (Eingang von Brämis) bis zu Ayent auf Hanganlage weisen, mit je nach Sektor mehr oder weniger starken Auswirkungen, Hagelschäden auf. Die Massnahmen gegen Hagel sind in Abhängigkeit vom phänologischen Stadium und der Intensität des Hagelschlags zu gewichten (siehe [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2023/2024](#)). Derzeit steht **eine Erneuerung des Schutzes gegen Echten und Falschen Mehltau** an. Die derzeit empfohlenen Kupferdosen sind weiterhin angebracht. Ziehen Sie die nächste Behandlung vor (maximaler Abstand: 6-8 Tage seit der letzten Behandlung) und wählen Sie Fungizide mit Teilwirkung gegen Botrytis (z. B. Folpet). Verwenden Sie spezifische Produkte zur Bekämpfung von Botrytis nur dann, wenn deren Einsatz bereits geplant war (empfindliche Rebsorten in Risikosituationen) und halten Sie sich an die maximale Anzahl der Anwendungen.

Die beste Massnahme gegen Hagelverletzungen ist warmes, trockenes und windiges Wetter, welches das Vertrocknen der verletzten Stellen beschleunigt. Im Grossteil des Weinbaugesbietes ist der Beginn der Reife noch nicht erreicht. Ein Vertrocknen vor der Einlagerung von Zucker in den Beeren hemmt die Entwicklung von Graufäule (*Botrytis cinerea*).

Vorbeugende Massnahmen gegen Botrytis sollten vorgenommen werden. Verhindern Sie eine Anhäufung der Trauben und fördern Sie die Belüftung des Laubes. Vermeiden Sie zudem Verletzungen an den Trauben. In diesem Sinne sollte die Bekämpfung des Echten Mehltaus fortgesetzt werden, insbesondere bei sichtbaren Symptomen an den Trauben.



Bei der derzeitigen Ertragsregulierung können auch die am stärksten betroffenen Trauben oder Traubenteile aussortiert werden.



Hagelschäden in Leytron (Bild 1 und 2), Conthey (Bild 3)

ECHTER UND FALSCHER MEHLTAU

Behandlungen Ende der Saison

Die Behandlungen am Ende der Saison sollten in Abhängigkeit vom phänologischen Stadium der Reben, aber auch in Abhängigkeit vom Vorhandensein oder Fehlen von Krankheiten unter Berücksichtigung der Vorgeschichte der Parzelle erfolgen. In diesem Jahr muss bei der Strategie der letzten Behandlungen der starke Druck durch Echten Mehltau berücksichtigt werden. Einige Parzellen zeigen an den Trauben immer noch Symptome von aktivem Echtem Mehltau, der schwer zu bremsen ist.

Situation Falscher Mehltau

Hinsichtlich des Falschen Mehltaus ist die Situation insgesamt gesund und die letzten Behandlungen, die derzeit durchgeführt werden, zielen darauf ab, das Laub zu schützen, um eine gute Reifung und eine zukünftige gute Einlagerung der Reserven der Reben zu ermöglichen. Antizipieren Sie Regenfälle in den nächsten Tagen, die zu neuen Blattinfektionen führen können, und wiederholen Sie die Behandlung nach Ablauf der Produktwirksamkeit oder nach einer Auswaschung von Kontaktmitteln (kumulierte Regenmenge 15-20 mm). Je nach Vorgeschichte der Parzellen und dem Gesundheitszustand der Reben wird gegenwärtig eine Kupferdosis von 150-300 g/ha empfohlen.

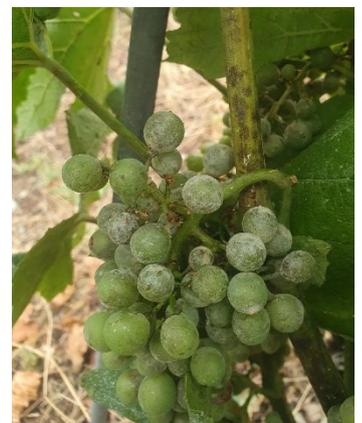
Situation Echter Mehltau

Angesichts des hohen Drucks durch Echten Mehltau in diesem Jahr und der aktuellen Wetterbedingungen, die ihn begünstigen, ist es wichtig, in Parzellen mit Symptomen auf der Traube einen lückenlosen Pflanzenschutz beizubehalten. **Überprüfen Sie Ihre Parzellen, um den Gesundheitszustand Ihrer Reben zu beurteilen.**

In historisch anfälligen Parzellen oder in Parzellen mit Symptomen auf den Blättern: Schutz bis zur Reife mit einer Netzschwefelmenge von 4 bis 6,4 kg/ha beibehalten.

In Parzellen mit Symptomen: Schutz bis Ende der Reife mit einer Menge von 4,8 bis 6,4 kg/ha Netzschwefel und der Möglichkeit, die Zufuhr mit Kalium-Bicarbonat zu kombinieren, wobei die Anwendung Zeile um Zeile zu bevorzugen und die Traubenzone gut zu benetzen ist.

In Parzellen ohne Symptome: Eine potenzielle letzte Behandlung mit einer Netzschwefelmenge von 3 bis 4 kg/ha ist denkbar. Der Druck des aktuellen Jahrgangs erfordert besondere Wachsamkeit. Beurteilen Sie die Pflanzengesundheit am Ende der Wirkungszeit Ihres Produkts oder bei Auswaschungen, um zu beurteilen, ob eine zusätzliche Behandlung notwendig ist.



Echter Mehltau noch aktiv auf Trauben



SCHUTZNETZE GEGEN VÖGEL

Da die frühreifen roten Rebsorten (Garanoir, Divico usw.) bereits mit dem Reifeprozess begonnen haben, kann der Schutz vor Vogelschäden bei anfälligen Kulturen in Angriff genommen werden. Beim Anbringen von Schutznetzen sollten alle Massnahmen ergriffen werden, um das Risiko des versehentlichen Fangens von Vögeln und kleinen Säugetieren zu begrenzen: Verwenden Sie deutlich sichtbare Netze, lassen Sie keine überschüssigen Netze auf dem Boden liegen, **überprüfen Sie regelmässig den Zustand der Netze, reparieren Sie diese gegebenenfalls und lassen Sie gefangene Tiere frei**. Die Netze müssen vollständig entfernt werden, sobald die Weinlese in der Parzelle beendet ist.

Seitennetze sind besonders wirksam. Gleichzeitig reduzieren sie stark das Risiko des Verfangens von Tieren und bei entsprechender Maschengrösse können Trauben auch gegen Wespen und Essigfliegen geschützt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt von Agroscope [«Schutz der Rebberge mit Rücksichtnahme auf Vögel und andere Tiere»](#).

EINHALTUNG DER JAHRESHÖCHSTMENGEN AN KUPFER

Achten Sie im Hinblick auf die letzten Behandlungen der Saison darauf, dass Sie die Jahreshöchstmengen an Kupfer gemäss Ihres Pflichtenheftes einhalten. Zur Erinnerung:

- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 20 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für die Schweizer Bio-Verordnung und Parzellen mit «Beitrag für die Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft»;
- höchstens 6 kg/ha pro Jahr und höchstens 15 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für die gesamtbetriebliche Rebfläche für Bio Suisse*;
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr und höchstens 15 kg/ha insgesamt über 5 Jahre verteilt für Demeter;
- höchstens 4 kg/ha pro Jahr für ÖLN, wenn kein Kupfer vor der Blüte;
- höchstens 3 kg/ha pro Jahr für ÖLN, wenn Kupfer vor der Blüte,
- höchstens 3 kg/ha pro Jahr für das Zertifikat VITISWISS;
- höchstens 1,5 kg/ha für den «Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen».

*Kupfermengen von mehr als 4 kg/ha pro Jahr behandelter Fläche müssen der Zertifizierungsstelle zwingend gemeldet werden

Dienststelle für Landwirtschaft

